

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Intoxicated Demons GmbH

(Stand 25.11.2022)

### **1. Generell**

Der Veranstalter Intoxicated Demons GmbH (nachfolgend kurz ID GmbH) veranstaltet verschiedene Kunst-Events, Ausstellungen und Kunstmessen unter den Marken ARTMUC, INCorporating art fair, ARTe FUSION Stuttgart (in Kooperation mit der ARTe Kunstmessen GmbH) und MUNICH ARTHOUSE in ganz Deutschland. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnahme- und Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

### **2. Messedaten**

Die Messe- und Veranstaltungsdaten richten Sie nach den jeweiligen Mietverträgen. Die Messe- und Veranstaltungsdaten können vom Veranstalter jederzeit mit einem Vorlauf von mind. 4 Wochen geändert werden. Die genauen Mietdaten bzw. Daten der jeweiligen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Teilnahmeverträgen.

### **3. Preise für die Teilnahme an den Veranstaltungen**

Die jeweils aktuellen gültigen Preise und Gebühren für eine Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen befinden sich in unseren Preislisten (siehe <http://www.artmuc.info/preisliste/>)

### **4.a) Bewerbung als Solo-Künstler**

Die Veranstaltungen adressieren sich u.a. an Künstler aller Bereiche der Bildenden Kunst wie Malerei, Bildhauerei, Fotografie, Installations-Kunst oder Medien-Kunst. Es gibt keine Einschränkungen hinsichtlich Alter, Herkunft oder Werdegang.

Die Bewerbung zur Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt nur über das online Formular ([www.artmuc.info/bewerbung](http://www.artmuc.info/bewerbung)) und ausschließlich mit den Werken, die der Bewerber beabsichtigt zu präsentieren (im Fall der ARTUC Kunstmesse sowie der INCorporating art fair) sowie über die in den jeweiligen Event-Proposals oder „Call for Artists“ genannten Dokumenten bzw. Formen/Formularen. Änderungen bedürfen der Absprache mit der Unternehmensleitung.

Die eingesendeten Daten sind lediglich eine Bewerbung für eine Teilnahme und begründen keinen Anspruch auf Zulassung zu den Veranstaltungen der ID GmbH. Mit dem Absenden des Bewerbungsformulars erklärt der Bewerber seine verbindliche Absicht zur Teilnahme an den genannten Veranstaltungen. Mit Übersendung des Vertrages, deren Bestandteil die AGB sind, werden diese automatisch und rechtlich verbindlich akzeptiert.



#### 4 b) Bewerbung als Kollektiv

Wenn Sie sich als Kollektiv bewerben oder sich eine Ausstellungsfläche teilen möchten, dann wenden Sie sich für weitere Informationen direkt an unsere Mitarbeiter. Integrieren Sie in Ihre Anfrage unter Berücksichtigung der im Bewerbungsformular geforderten Informationen eine kurze Beschreibung Ihres Kollektivs / der einzelnen Künstler und fügen Sie der E-Mail Arbeitsproben bei.

#### 4 c) Bewerbung als Galerie, Plattform, Vereinigung oder Institution

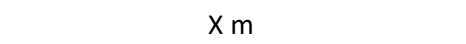
Möchten Sie als Plattform, Vereinigung, Projekt oder Institution teilnehmen, dann wenden Sie sich für weitere Informationen bitte direkt mit einer Kurzvorstellung Ihres Projekts und Ihres Vorhabens direkt an unsere Mitarbeiter (allgemeine Kontakt-Email: [info@intox-gmbh.com](mailto:info@intox-gmbh.com))!

### 5. Ausstellungsflächen Formen

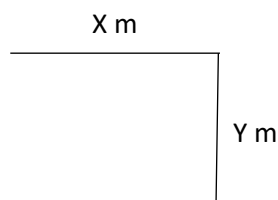
Die Ausstellungsfläche kann im Vorfeld nicht besichtigt werden. Es besteht keinerlei verbindliches Reservierungsrecht auf Basis von Vereinbarungen mit anderen Personen. Der Veranstalter behält sich vor, aufgrund von baurechtlichen oder veranstaltungstechnischen Hinderungsgründen (oder durch behördliche Anordnungen) bereits gebuchte Flächen umzulegen, umzubuchen oder gar zu stornieren. Flächenabweichungen von ca. 15% sind aufgrund der Besonderheiten der Locations möglich. Bei der Gestaltung und Konzeption der einzelnen Ausstellungsflächen sind die Teilnehmer angehalten, die „Allgemeinen Richtlinien zur Hängung“ zu beachten und einzuhalten, die als Bestandteil des gegenseitigen Vertrages gelten.

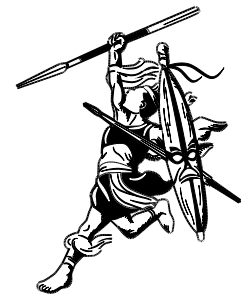
Die verfügbaren Wandflächen können, auf Grund der vor Ort vorhandenen Architektur mit dem Messewandsystem wie folgt vor Ort zur Verfügung gestellt werden:

- 1) *gerade Wandfläche*

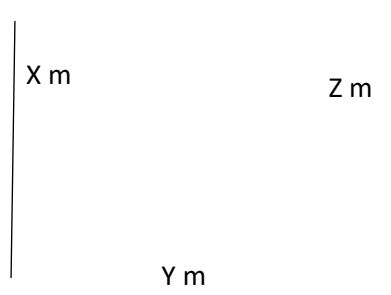
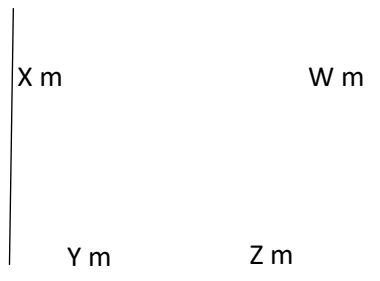


- 2) *über Eck gerichtete Wandfläche*





### 3) Box mit Grundfläche und Wandfläche



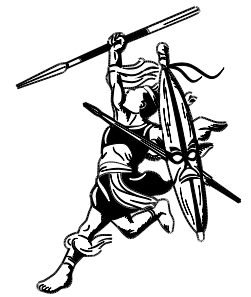
Die Flächenaufteilungen und Wandmeter für Galerien und Projekte richten sich nach den gebuchten Flächen und können daher nicht pauschal angegeben werden.

## 6. Zulassung, Absage & Stornobedingungen

Im Falle einer Zulassung werden dem Bewerber zusammen mit der Teilnahmebestätigung der verbindliche Teilnahmevertrag, sowie die Rechnung über die Teilnahmegebühr zugesendet. Der Vertrag muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt unterschrieben an den Veranstalter zurückgeschickt und die Teilnahmegebühr überwiesen werden.

Wird im Falle einer Zulassung durch den Veranstalter die Teilnahme von Seiten des Teilnehmers abgesagt oder die Teilnahmegebühr nicht fristgemäß überwiesen, treten mit sofortiger Wirkung die Stornogebühren in Kraft und der Ausstellungsplatz wird, wenn zeitlich noch möglich, an einen anderen Bewerber vergeben.

Bei einer Stornierung der Teilnahme durch den Teilnehmer bis zu 12 Wochen vor Veranstaltungsstart fallen lediglich die Teilnehmerbetreuung i.H.v. 150 EUR netto für Einzelkünstler\*innen / 300 EUR netto für Galerien und die Servicegebühr an. Bei einer Stornierung der Teilnahme durch den Teilnehmer von unter 10 Wochen bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen neben der Teilnehmerbetreuung und der Servicegebühr auch die Kosten der Hängeflächen (abhängig von der gebuchten Fläche) an. Bei einer Stornierung von weniger als 6 Wochen vor Veranstaltungsstart fallen alle Gebühren komplett an.



(1) Finden die Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt von Anfang an nicht statt, so ist von keiner Partei Leistung zu erbringen. Teilleistungen sind entsprechend der von den Parteien vorgenommenen Bewertung zu vergüten, Vorauszahlungen sind zu erstatten.

(2) Dies gilt entsprechend, wenn die Veranstaltung wegen behördlicher Auflagen im Zusammenhang mit der CoVid-19-Pandemie, die eine Durchführung der Veranstaltung für den Veranstalter aus wirtschaftlichen Gründen unzumutbar machen, abgesagt wird, ohne dass höhere Gewalt vorliegt. Unzumutbar ist die Durchführung für den Veranstalter dann, wenn aufgrund einer Beschränkung der Besucherzahlen eine wirtschaftliche Durchführung der Veranstaltungen ausgeschlossen ist. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich über die Absage zu informieren und eventuelle Vorauszahlungen des Teilnehmers unverzüglich zu erstatten, soweit diese nicht mit den erbrachten Teilleistungen verrechnet werden können.

(3) Aus Vereinfachungsgründen und auf Basis von Erfahrungswerten des Veranstalters gehen die Parteien dieses Vertrages für **Einzelkünstler\*innen** davon aus, dass der Veranstalter zur Vorbereitung der Veranstaltungen die vereinbarten Leistungen nach folgendem Schlüssel teilweise erbringt:

| Absage bis einschl.               | 10 Wochen vor Eröffnungstag | 6 Wochen vor Eröffnungstag | 2 Wochen vor Eröffnungstag |
|-----------------------------------|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Teilnahmegebühr                   | 25%                         | 25%                        | 50%                        |
| Hängefläche/Wandlänge             | 25%                         | 40%                        | 50%                        |
| Servicegebühr (Werbung, PR. Etc.) | 25%                         | 50%                        | 100%                       |
| TN-Betreuung                      | 50%                         | 75%                        | 100%                       |

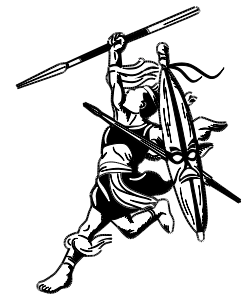
Für **Galerien und Kollektive**, welche eine Grundfläche (Box) buchen, gehend die Parteien Vereinfachungsgründen und auf Basis von Erfahrungswerten des Veranstalters dieses Vertrages davon aus, dass der Veranstalter zur Vorbereitung der Veranstaltungen die vereinbarten Leistungen nach folgendem Schlüssel teilweise erbringt:

| Absage bis einschl.                           | 10 Wochen vor Eröffnungstag | 6 Wochen vor Eröffnungstag | 2 Wochen vor Eröffnungstag |
|---|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Teilnehmergebühr (45 EUR/qm)                  | 25%                         | 50%                        | 50%                        |
| Grundfläche (50 EUR/qm)                       | 0%                          | 25%                        | 50%                        |
| Servicegebühr (Werbung, PR. etc. - 40 EUR/qm) | 25%                         | 50%                        | 75%                        |
| TN-Betreuung 35 EUR/Qm                        | 50%                         | 75%                        | 100%                       |

## 7. Haftung

(1) Ansprüche des Ausstellers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Ausstellers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der ID GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Intoxicated Demons GmbH nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Ausstellers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.



(3) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der ID GmbH, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(4) Die sich aus Abs. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die IB GmbH einen Mangel etwaiger Leistungen arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit einer Sache übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit die Parteien eine Vereinbarung über die Beschaffenheit einer Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## **8. Diebstahlversicherung**

Für die gesamte Dauer der Veranstaltung, d.h. Öffnungszeiten und Schließzeiten, besteht seitens des Veranstalters keinerlei Diebstahlversicherungsschutz. Die Teilnehmer müssen selbst bzw. auf eigene Kosten eine Diebstahlversicherung besitzen. Der Veranstalter stellt während der gesamten Öffnungs- und auch der Schließzeiten einen Wachdienst bereit. Es ist jedoch nicht möglich, gegenüber dem Veranstalter einen Ersatz bei Diebstahl von Kunstwerken, Ausstellungsstücken oder persönlichen Gegenständen geltend zu machen. Der Teilnehmer haftet selbst bei Verlust und/oder Diebstahl.

## **9. Internet**

Die Intoxicated Demons GmbH bietet pauschal während der Veranstaltungen keinen Internetzugang an.

## **10. Kontakt**

Bei Fragen und offenen Punkten empfehlen wir vor Ihrer Bewerbung zuerst unser Team zu kontaktieren.

Intoxicated Demons GmbH  
Raiko Schwalbe

[raiko@intox-gmbh.com](mailto:raiko@intox-gmbh.com)  
Tel +49 (0) 1577 388 11 51